Jugendliche und Rechtsgeschäfte

1. Vertrag und Willenserklärung

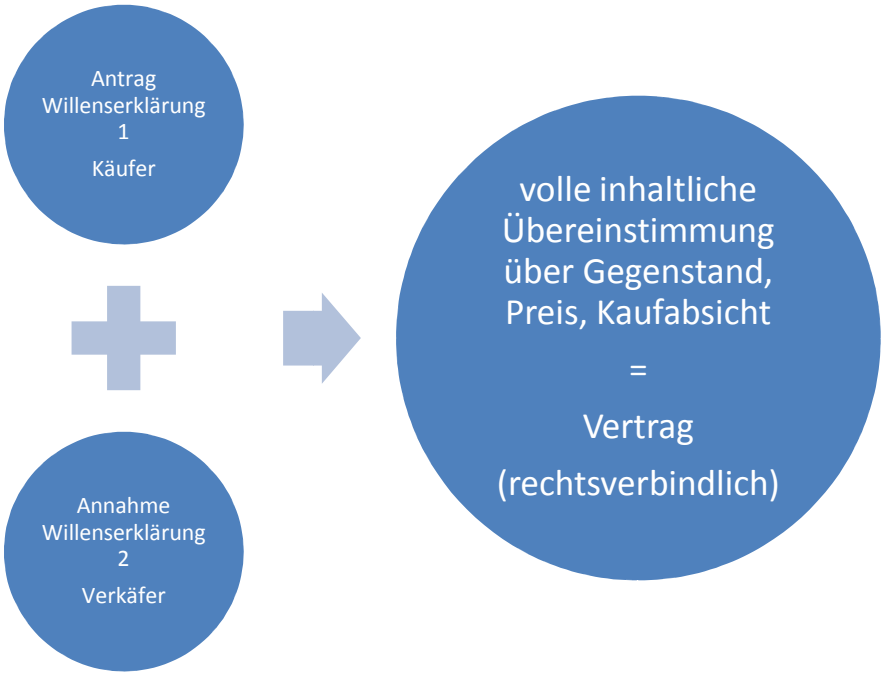

2. Geschäftsfähigkeit

geschäftsunfähig

- 7. Lebensjahr nicht vollendet
- Aberkennung durch Richter

beschränkt geschäftsfähig

- zwischen 7. und 18. Lebensjahr
- Vertragsabschluss nur bei rechtlichem Vorteil oder Zustimmung der Erziehungsberechtigten

geschäftsfähig

- Durchführung eines voll wirksamen selbstständigen Rechtsgeschäftes

3. Taschengeldparagraph

Wirksamkeit
von Verträgen Minderjähriger
deren Bezahlung
durch Überlassung von Geldern
zur freien Verfügung
durch die Erziehungsberechtigten erfolgt.